

### U18-Formular

Für die Veranstaltung „Soundfieber'24“ mit Grand Malör & DJ MCG

#### Die/Der Erziehungsberechtigte<sup>1</sup>

Name:

Tel. Erreichbarkeit:

Vorname:

Anschrift:

**Überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 des Jugendschutzgesetzes die Personenaufsicht für ihre/ seine minderjährige Tochter (mind. 16 Jahre) bzw. ihren/ seinen minderjährigen Sohn (mind. 16 Jahre),**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Mobilnummer:

**, für die Dauer des Aufenthalts bei oben genannter Veranstaltung auf die nachfolgende, volljährige Person (Aufsichtspflichtige Person<sup>2</sup>):**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Mobilnummer:

Hinweis:

Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Die Veranstalter haben in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.

Der Besuch kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass dabei sein. Der Besuch ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig!

Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§217StGB).

**Gültig nur mit einem Personalausweis, Führerschein oder Pass und einer Kopie des Personalausweises der Erziehungsberechtigten Person.**

\_\_\_\_\_, den/der \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Aufsichtspflichtiger

<sup>1</sup> Erziehungsberechtigte Personen nach dem Jugendschutzgesetz (§1 ABS. 1 Nr. 3 JuSchG) sind Personen, welchen allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.

<sup>2</sup> Aufsichtspflichtige Person gem. §1 ABS. 1 Nr. 4 JuSchG ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise, aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.